

Online-Vorträge LIVE: Der öffentlich-rechtliche Vertrag: Update zu einer praktisch relevanten Kooperationsform**Live-Übertragung:** 2. Mai 2024, 10.00 – 12.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 064175**Informationsfreiheit, Auskunft und Transparenz: Anwendungsbereich, Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Grenzen****Live-Übertragung:** 2. Mai 2024, 14.00 – 16.45 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 064197**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung
nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto**Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Fachinstitut für Verwaltungsrecht **Online-Vortrag LIVE****Der öffentlich-rechtliche Vertrag: Update zu einer praktisch relevanten Kooperationsform**

2. Mai 2024

10.00 – 12.45 Uhr

Online

NEU im Programm**Informationsfreiheit, Auskunft und Transparenz: Anwendungsbereich, Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Grenzen**

2. Mai 2024

14.00 – 16.45 Uhr

Online

Prof. Dr. Christoph Brüning

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Christoph Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts

Prof. Dr. Christoph Brüning ist Universitätsprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Richter am Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht. Dort ist er außerdem seit seiner Ernennung 2018 als Vizepräsident tätig.

Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Staats- und Verwaltungsrecht einschließlich europarechtlicher Bezüge, Kommunalrecht mit Kommunalabgaberecht, Umweltrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht mit Privatisierungs- und Vergaberecht sowie Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht. Dieses Fachwissen und seine Erfahrungen gibt er als Dozent und Referent in vielen Veranstaltungen weiter.

Als Autor zahlreicher Monographien, Aufsätze, Beiträge, Kommentierungen und Urteilsbesprechungen, sowie als Herausgeber ist Professor Brüning besonders ausgewiesen.

Zu seinen Publikationen zählen „Angemessenheit der Eingruppierung kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamter“ (Brüning, 1. Auflage 2020), „Deutsches Kommunalrecht“ (Gern/Brüning, 4. Auflage 2018) und „Öffentliche Unternehmen im Wettbewerbs- und Vergaberecht“ im „Handbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht“ (Schulte/Kloos (Hrsg.), 2016).

Der öffentlich-rechtliche Vertrag: Update zu einer praktisch relevanten Kooperationsform – 10.00 – 12.45 Uhr

Inhalt

Obwohl gesetzlich vorgesehen und praktisch bedeutsam, etwa in Gestalt eines städtebaulichen Vertrages oder als Grundlage einer Public-Private-Partnership, findet der Verwaltungsvertrag oftmals nicht die notwendige rechtliche Aufmerksamkeit. Dabei handelt es sich eben nicht nur um den Einsatz einer Handlungsform, die entsprechend der bekannten zivilrechtlichen Regeln auch im öffentlichen Recht funktioniert. Vielmehr folgt die Zulässigkeit der Form und dem Inhalt nach eigenen Regeln; es besteht ein originär verwaltungsrechtliches Fehlerfolgenrecht und auch bei der Vertragsabwicklung und -störung greifen Besonderheiten ein. Grund genug also, sich mit Voraussetzungen, Grenzen und Mängeln kooperativer Rechtsfolgenbewirkung, kurz: mit dem Verwaltungsvertrag, fallgruppenbezogen auseinanderzusetzen.

Arbeitsprogramm

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Funktion des Verwaltungsvertrags
- III. Abgrenzung öffentlich-/privatrechtlicher Vertrag
- IV. Abgrenzung von anderen Handlungsformen
- V. Vertragstypen
- VI. Zulässigkeit und Zustandekommen
- VII. Formelle und materielle Rechtmäßigkeit
- VIII. Fehler und Fehlerfolgen
- IX. Vertragsabwicklung
- X. Leistungsstörungen
- XI. Vollstreckung und Rechtsschutz

Informationsfreiheit, Auskunft und Transparenz: Anwendungsbereich, Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Grenzen – 14.00 – 16.45 Uhr

Inhalt

Das Recht rund um den Anspruch auf Erteilung von Verwaltungsinformationen wird immer prägender für eine moderne Ausgestaltung des Verhältnisses der Verwaltung zu ihren Bürgern. Besondere Aufmerksamkeit erfahren die Informationsansprüche, wenn sie auf politisch bedeutsame Angelegenheiten abzielen oder wirtschafts- oder umweltrelevante Projekte betreffen. Die Auslagerung der Aufgabenwahrnehmung in rechtlich verselbstständigte Einrichtungen und Unternehmungen führt zu der Frage, ob sich die Auskunftsansprüche auch auf deren Handeln beziehen. Betroffen sind dann auch und gerade Stadt- oder Gemeindewerke. Je mehr das Vorhandensein von Auskunftsansprüchen in das Bewusstsein der Bevölkerung und von Verbänden dringt, umso mehr wird davon auch in Bezug auf die allgemeine Verwaltung, insbesondere die Kommunalverwaltung gebraucht gemacht. Grund genug also, sich mit Anwendungsbereich, Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Grenzen des Informationszugangs zu beschäftigen.

Arbeitsprogramm

- I. Unions- und verfassungsrechtlicher Hintergrund
- II. Anspruchsgrundlagen
- III. Informationsfreiheitsgesetz
- IV. Anspruchsberechtigung
- V. Informationsbegriff
- VI. Informationspflichtige Stelle
- VII. Versagungsgründe
- VIII. Verfahrensfragen
- IX. Anspruchskonkurrenzen
- X. Umweltinformationen
- XI. Kommunalrechtliche Auskunftsansprüche
- XII. Landespressegesetz